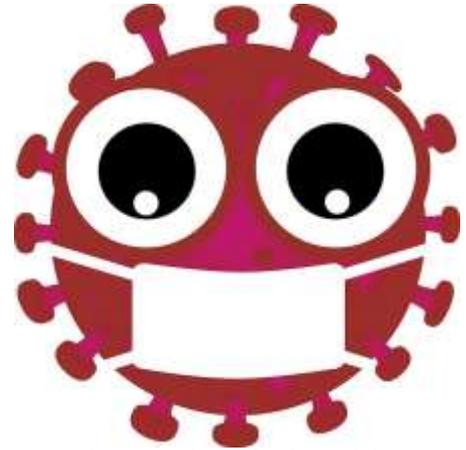


**Hygieneregeln Grundschule Steinberg
und Schulhort Rothenkirchen
ab 31.08.2020**



<https://www.pikist.com/free-photo-iyoxb/de>

1. Sämtliche Personen, welche die Schule oder das Hortgebäude betreten, waschen sich unverzüglich und gründlich die Hände. Händedesinfektionsmittel wird bereitgestellt.
2. Für alle einrichtungsfremden Personen gilt auf dem gesamten Schulgelände die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Es ist ausreichend Abstand zu anderen Personen einzuhalten.
Schulfremde Personen melden sich vor Zutritt ins Schulgebäude über die Klingel im Sekretariat. Zur Abholung von Hortkindern ist eine Wartezone eingerichtet.
Aufenthalte einrichtungsfremder Personen von mehr als 15 Minuten werden dokumentiert.
3. Schüler*innen und sämtliche Beschäftigte der Schule haben einen Mund-Nasen-Schutz bei sich zu tragen.
4. Personen, welche Coronavirus-Symptome aufweisen (trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), ist der Zutritt nicht gestattet. Bei vergleichbaren Symptomen, die aber zu einem anderen Krankheitsbild gehören, muss ein ärztliches Attest beigebracht werden. Gleiches gilt für Personen mit Kontakt zu nachweislich an SARS-CoV-2-Infizierten und bei einem Aufenthalt in Risikogebieten innerhalb der vergangenen 14 Tage. Der Besuch der Einrichtung ist unabhängig davon nach einer aktuellen negativen Testung zulässig.
Beim Auftreten von Symptomen im Laufe des Tages wird gemäß Handlungsleitfaden „Umgang mit Corona an Schulen und Kitas“ verfahren. Die Einrichtung darf erst 2 Tage nach dem letztmaligen Auftreten der Symptome oder nach Vorlage einer ärztlichen Negativ-Bescheinigung wieder besucht werden.
5. Während des Unterrichts und der Hortbetreuung wird regelmäßig, mindestens alle 20 Minuten, gelüftet. Angebote im Freien werden, wenn für die Unterrichtsgestaltung möglich, empfohlen.
6. Die Hygieneregeln zum richtigen Händewaschen sowie zum Husten und Niesen werden regelmäßig geübt.
7. Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume werden täglich gereinigt, technisch-mediale Geräte nach jeder Nutzung.
8. Alle Schüler*innen und Hortkinder werden am ersten Tag des Betretens der Einrichtung aktenkundig über die geltenden Hygienemaßnahmen, zur Hände- und Husten- und Schnupfenhygiene belehrt.